



## Erklärung der Anbietenden von Weiterbildungen

Diese Erklärung dient der Expertin/dem Experten in **Verbindung mit dem Abschlusszertifikat** gegenüber der Deutschen Energie-Agentur (dena) als Nachweis der geforderten Zusatzqualifikation im Eintragungsverfahren<sup>1</sup>.

**Titel der Weiterbildung:** \_\_\_\_\_,

Die Anbietenden der o. g. Weiterbildung erklärt, dass für das entsprechende Modul

- alle im aktuellen Regelheft geforderten Inhalte vermittelt wurden,
- die mindestens erforderlichen Unterrichtseinheiten durchgeführt wurden,

**Datum der Weiterbildung:** vom \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_

**für die Zielgruppe:**  Berufsqualifizierenden Hochschulabschluss<sup>2</sup>  
 Andere Berufsgruppen<sup>3</sup>

**Hiermit bestätigen wir, dass** \_\_\_\_\_ (Vor- und Nachname)  
**oben benannte Weiterbildung(en) absolviert hat.**

### Basismodul gemäß Anlage 1 des Regelhefts<sup>1</sup>

- Basismodul \_\_\_\_\_ UE Präsenzunterricht \_\_\_\_\_ UE Selbststudium  
(mind. 80 UE für Architekten/Ingenieure<sup>2</sup>)
- Basismodul \_\_\_\_\_ UE Präsenzunterricht \_\_\_\_\_ UE Selbststudium  
(mind. 160 UE für andere Berufsgruppen<sup>3</sup>)

### Vertiefungsmodul gemäß Anlage 1 des Regelhefts<sup>1</sup>

- BEG-Wohngebäude \_\_\_\_\_ UE Präsenzunterricht \_\_\_\_\_ UE Selbststudium  
(mind. 40 UE zzgl. erfolgreicher Prüfung über alle Inhalte aus dem Basis- und Vertiefungsmodul)
- BEG-Nichtwohngebäude \_\_\_\_\_ UE Präsenzunterricht \_\_\_\_\_ UE Selbststudium  
(mind. 80 UE zzgl. erfolgreicher Prüfung über alle Inhalte aus dem Basis- und Vertiefungsmodul)

### Absolventin/Absolvent einer Qualifikationsprüfung für

(Die Anbietenden der Qualifikationsprüfung sind beim BAFA unter [„Qualifikationsprüfung Energieberatung“](#) einzusehen.)

- Energieberatung für Wohngebäude
- Energieberatung für Nichtwohngebäude DIN 18599

<sup>1</sup> Grundlage hierzu ist das unter [www.energie-effizienz-experten.de](http://www.energie-effizienz-experten.de) veröffentlichte Regelheft in der aktuellen Fassung.

<sup>2</sup> Personen mit einer Ausstellungsberechtigung nach §88 Absatz 1 Nr. 1 GEG oder § 88 Absatz 1 Nr. 2 GEG.

<sup>3</sup> Personen mit einer Ausstellungsberechtigung nach § 88 Absatz 1 Nr. 3 und 4 GEG.

Sollten Abweichungen zum Regelheft bestehen, so haben die Anforderungen des aktuellen Regelhefts Vorrang vor diesem Dokument.



## Weiterbildungen nach Regelheft Expertenliste Stand 01.09.2015

### Weiterbildung für BEG-Wohngebäude

(letztmöglichster Beginn der Weiterbildung: 30.06.2021)

- Beratung \_\_\_\_\_ UE Präsenzunterricht \_\_\_\_\_ UE Selbststudium  
(mind. 130 UE für Architekten/Ingenieure<sup>2</sup> und min. 210 UE für andere Berufsgruppen<sup>3</sup>)
- Planung/Umsetzung \_\_\_\_\_ UE Präsenzunterricht \_\_\_\_\_ UE Selbststudium  
(mind. 130 UE für Architekten/Ingenieure<sup>2</sup> und min. 210 UE für andere Berufsgruppen<sup>3</sup>)
- Beratung und Planung/Umsetzung \_\_\_\_\_ UE Präsenzunterricht \_\_\_\_\_ UE Selbststudium  
(mind. 200 UE für Architekten/Ingenieure<sup>2</sup> und min. 280 UE für andere Berufsgruppen<sup>3</sup>)

## Weiterbildungen nach Regelheft Expertenliste Stand 01.09.2015

### Weiterbildung für BEG-Nichtwohngebäude

(letztmöglichster Beginn der Weiterbildung: 30.06.2021)

- Planung/Umsetzung \_\_\_\_\_ UE Präsenzunterricht \_\_\_\_\_ UE Selbststudium  
(mind. 80 UE für Architekten/Ingenieure<sup>2</sup> und für andere Berufsgruppen<sup>3</sup>)

Die **Anbietenden** sind bereit, der Deutschen Energie Agentur (dena) auf Anforderung insbesondere folgende Unterlagen jederzeit zu Prüfzwecken zur Verfügung zu stellen: Lehr- und Stundenpläne, Dozentenliste, ausführliche Aufstellung der Lehrinhalte sowie Beschreibung des inhaltlichen und zeitlichen Ablaufs der Abschlussprüfung. Die **Prüfenden** sind bereit, der Deutschen Energie Agentur (dena) auf Anforderung insbesondere folgende Unterlagen jederzeit zu Prüfzwecken zur Verfügung zu stellen: Beschreibung des inhaltlichen und zeitlichen Ablaufs der Abschlussprüfung.

1. Name und Anschrift der **Anbietenden der Weiterbildung** (falls möglich Firmenstempel):

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

PLZ / Ort: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Internet: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum, Name und Unterschrift

2. Name und Anschrift der **Prüfenden der Weiterbildung** (falls möglich Firmenstempel), wenn abweichend zu Nummer 1:

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

PLZ / Ort: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Internet: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum, Name und Unterschrift

<sup>1</sup> Grundlage hierzu ist das unter [www.energie-effizienz-experten.de](http://www.energie-effizienz-experten.de) veröffentlichte Regelheft in der aktuellen Fassung.

<sup>2</sup> Personen mit einer Ausstellungsberechtigung nach §88 Absatz 1 Nr. 1 GEG oder § 88 Absatz 1 Nr. 2 GEG.

<sup>3</sup> Personen mit einer Ausstellungsberechtigung nach § 88 Absatz 1 Nr. 3 und 4 GEG.

Sollten Abweichungen zum Regelheft bestehen, so haben die Anforderungen des aktuellen Regelhefts Vorrang vor diesem Dokument.



## Beiblatt zum Formblatt „Erklärung der Anbietenden von Weiterbildungen“

### **Begriffsdefinition Weiterbildung**

Unter dem Begriff „Weiterbildung“ werden Schulungen verstanden, die alle Inhalte des Weiterbildungskatalogs (Anlage 1 Ziffer 35 in der jeweiligen Eintragskategorie in dem geforderten Umfang abbilden und mit einer alle diese Inhalte umfassenden schriftlichen Abschlussprüfung enden.

### **Anforderung an die Abschlussprüfung**

Eine Abschlussprüfung über die Inhalte alle Module der jeweiligen Weiterbildung ist verpflichtend.

### **Weiterbildung durch Fernunterricht**

Wird die Weiterbildung im Rahmen von Fernunterricht bzw. unter Einbeziehung von Formen des E-Learnings absolviert, so wird sie unter folgenden Voraussetzungen und wie folgt angerechnet:

- Auf Präsenzunterricht müssen mindestens 30 Prozent der je Personengruppe bzw. Kategorie insgesamt geforderten UE entfallen. Hat die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (ZfU) den Lehrgang zugelassen, genügt eine Präsenzphase mit einem Gesamtumfang von 8 UE.
- Als Präsenzunterricht werden auch solche UE angerechnet, bei denen die Möglichkeit zu synchroner Kommunikation zwischen Lernenden und Lehrenden besteht (z. B. bei webbasierten Methoden des E-Learnings wie „virtuellen Klassenräumen“, Web-Seminar oder Live-Chats).
- Selbststudium sowie weitere Formen des Fernunterrichts bzw. E-Learnings, bei denen keine Möglichkeit zu synchroner Kommunikation besteht, werden zur Hälfte angerechnet (diese UE müssen also das Doppelte der geforderten, nicht bereits durch Präsenzunterricht nachgewiesenen UE betragen).
- Die schriftliche Abschlussprüfung muss alle Inhalte des Weiterbildungskatalogs (Anlage 1 Ziffer 35) in der jeweiligen Eintragskategorie umfassen.
- Die Prüfung kann vor Ort oder als webbasierte Abschlussprüfung erfolgen.
- Bei der webbasierten Abschlussprüfung müssen gewährleistet werden:
  - Sicherstellung der Identität der Prüfungsteilnehmenden mittels Ausweis
  - Abnahme der schriftlichen Prüfung über einen Safe-Exam-Browser
  - Beaufsichtigte Prüfsituation (auch webbasiert)

### **Anforderungen an Weiterbildungsnachweise**

Der Nachweis der erfolgreich absolvierten Weiterbildung erfolgt durch das Zertifikat bzw. Zeugnis des Weiterbildungsträgers und eine Bestätigung des Weiterbildungsträgers über die Inhalte und den Umfang der Weiterbildung sowie die erfolgreich abgelegte schriftliche Abschlussprüfung anhand des Formblatts „Erklärung der Anbietenden von Weiterbildungen – Energieeffizienz-Expertenliste für Förderprogramme des Bundes“.

**Für alle Fragen zum Ausfüllen des Formulars oder zu den Anforderungen von Weiterbildungen gemäß Regelheft ist unser Fortbildungs-Team erreichbar:**

**Telefonnummer: +49 (0)30 66 777 - 896**

(Montag bis Freitag 9-12 Uhr sowie Montag und Mittwoch 14-16 Uhr)

**Per E-Mail an [info@fortbildungskalender.de](mailto:info@fortbildungskalender.de)**